OWINGEN
Bodenseekreis

's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen
Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

47. Jahrgang • Nr. 23 Samstag, 12. Juni 2021

Es kommt wieder Bewegung ins Gemeindeleben ...

20. Juni 2021, 17:00 Uhr

Hissen der Freundschaftsfahne auf dem Unteren Rathausplatz

LANDES GARTEN SCHAU

Owinger Tag auf der Landesgartenschau am 2. Juli 2021

Nähere Informationen im Innenteil 3

OWINGEN
Bodenseekreis

Wichtige **Rufnummern**

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen

Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BürgermeisterHenrik Wengert	07551 8094-21
Sekretariat	07551 8094-21
Meldeamt	07551 8094-42
Standesamt	07551 8094-28
Hauptamt	07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle	07551 8094-36
Ortsbauamt	07551 8094-35
Gemeindekasse	07551 8094-24
Finanzverwaltung	07551 8094-22
Bauhof	07551/8094-35
Hausmeister	
(Klaus Waldbüßer)	0160 1820278
Auentalschule	
Sekretariat	07551 8094-39
Kindergärten	
St. Nikolaus	07551 8094 -70
Am Guggenbühl	07551 60494
Billafingen	07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN
Ortsvorsteher Markus Veit 0170/3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN
Ortsvorsteher Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF
Ortsvorsteherin Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizeirevier Überlingen	07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein „GEMEINSAM STATT EINSAM“
0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
07551/8094-11

Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180

Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970

Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544/9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371

Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362

Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632

Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

Sonntagsdienst **der Apotheken**

Samstag, 12. Juni 2021
Münster-Apotheke, Münsterstraße 1, Überlingen, Tel.: 07551/63329

Physikats-Apotheke, Hohenzollernstraße 32, Wald, Tel.: 07578792120

Sonntag, 13. Juni 2021
Kuony-Apotheke, Goethestraße 16, Stockach, Tel.: 07771/7021

Apotheke im Rosenhof, Salemer Straße 3, Bermatingen, Tel.: 07544/91151

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 24/2021 ist am **Mittwoch, 16. Juni 2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Rathaus **aktuell**

Es kommt wieder Bewegung ins Gemeindeleben ...

Herzliche Einladung zum Hissen der Freundschaftsfahne
Nachdem die aktuellen Corona-Zahlen Veranstaltungen im Freien ohne größere Einschränkungen zulassen, laden wir zum Hissen der Freundschaftsfahne am

Sonntag, 20. Juni 2021 um 17:00 Uhr

auf den Unteren Rathausplatz herzlich ein.
Wir freuen uns, dass wir diese Veranstaltung durchführen können, denn die Jumelage mit Coudoux jährt sich dieses Jahr zum 30. Mal, die Fahne wird zum 10. Mal gehisst.
Allerdings müssen wir die Teilnahme dokumentieren. Daher ist dieses Jahr eine vorherige Anmeldung erforderlich: Rathaus Owingen, Andrea Benz, Tel.: 07551/8094-21, E-Mail: abenz@owingen.de oder beim Deutsch-Französischen Verein, Bettina Oesterle, Tel.: 0174-7878575, E-Mail: DFVO@owingen-coudoux.de.

Owingen beteiligt sich an der Landesgartenschau Überlingen 2021
Schon für 2020 war ein „Owinger Tag“ auf der Landesgartenschau geplant. Nun haben wir die Möglichkeit, dieses Event in abgespeckter Form durchzuführen.

Der „Owinger Tag“ findet am Freitag, 2. Juli 2021 statt. Geplant sind eine umfangreiche Ausstellung im Landkreispavillon sowie Angebote und Darbietungen auf der Landkreisbühne sowie auf der angrenzenden Aktionswiese. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, das Zeitfenster ist etwas eng, aber wir werden mit Unterstützung der Vereine sicher einen tollen Tag auf die Beine stellen.

Erneuerte Wanderwegebeschilderung in Owingen

Seit dem Herbst letzten Jahres wurde die Wanderwegebeschilderung in Owingen größtenteils komplett erneuert. Darüber hinaus wurden alle Haupt- und Zwischenwegweiser mit Standortbezeichnungen versehen (s. Bild).

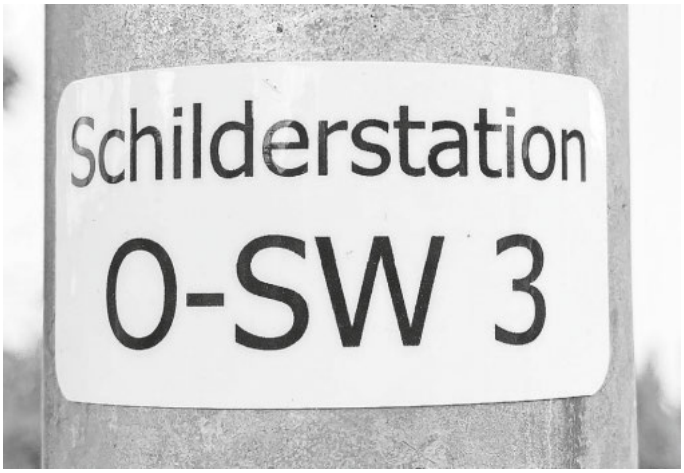

Die weißen Aufkleber mit der Aufschrift „Schilderstation“ zeigen neben der geografischen Zuordnung wie z. B. O-SW (für Owingen Süd-West) zusätzlich noch die Standortnummer (3) an.

Dies erleichert die Meldung einer Beschädigung, beispielsweise durch Wanderer oder Spaziergänger, welche sich dann lediglich die Standortbezeichnung merken oder notieren müssen und schafft wiederum die Möglichkeit, relativ kurzfristig nach einer Benennung des betroffenen Standorts bei der Gemeindeverwaltung, gezielt zu reagieren ohne den betroffenen Wegweiser erst suchen zu müssen.

Die Wanderwegebeschilderung wird zwar in einem vierteljährlichen Turnus kontrolliert, die Gemeindeverwaltung ist trotzdem über jede eingehende Meldung dankbar. Mit Angabe des Schilderstandorts kann das entsprechende Schild auch kurzfristig ersetzt werden.
Falls Ihnen beim Wandern oder Spazieren daher ein defektes Schild auffällt, teilen Sie dies gerne Frau Stocker vom Bauamt (Tel. 07551/8094-35 oder Mail: sstocker@owingen.de) mit, sofern möglich natürlich mit Angabe der Schilderstation.

Erinnerung an die Jagdgenossenschaftsversammlungen der Ortsteile Taisersdorf und Hohenbodman

Nicht vergessen...
Jagdgenossenschaft Taisersdorf
am Montag, 14. Juni 2021 um 19.00 Uhr
Jagdgenossenschaft Hohenbodman
am Montag, 14. Juni 2021 um 20.00 Uhr

Beide Versammlungen finden im kultur|o in Owingen statt.

Fragen können Sie gerne im Vorfeld an Frau Holzhofer richten, Telefon 07551/8094-27. Der Satzungsentwurf sieht nun auch die Wahl der beigeordneten Jagdgenossen vor, was in den erfolgten Versammlungen Owingen und Billafingen bereits Einzug im Satzungstext fand. Es ergeht nochmals herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Gemeindeverwaltung Owingen

Owinger Ferienspiele 2021

Hurra, auch in diesem Sommer möchten wir einige Aktionen für unsere Kinder auf die Beine stellen.
Selbstverständlich unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygienebestimmungen im Hinblick auf das Corona-Virus.

Wir zählen dabei auf Ihre kreative Mithilfe und sind offen für **neue Angebote**. Ideal sind Angebote im Freien, wobei ebenso Angebote für drinnen denkbar sind. Möglichweise dann mit Testpflicht, aber das bleibt noch etwas abzuwarten.

Haben Sie eine Idee für einen Programmpunkt für Gruppengrößen von 10 bis 20 Kindern?

Dann können Sie Ihr Angebot gerne ab sofort für den Zeitraum vom 30. Juli bis 12. September 2021 bei uns einreichen!

Für weitere Fragen und Informationen bitte gerne im Bürgerbüro melden:
Luzia Nothhelfer, Bürgerservice, Tel. 07551/8094-42,
Mail: lnothhelfer@owingen.de

Corona News Owingen – Öffnungsstufe 3 und ein Inzidenzwert unter 35 bringen deutliche Lockerungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

das Landratsamt Bodenseekreis hat am 6. Juni 2021 öffentlich bekannt gegeben, dass im Zeitraum vom 2. bis einschließlich 6. Juni 2021 und damit an fünf Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 und von 35 unterschritten wurde. Daher finden seit dem 7. Juni 2021 sowohl die Regelungen der Öffnungsstufe 3 als auch die Lockerungen bei Inzidenzen unter einem Wert von 35 Anwendung. Dies bedeutet, dass sowohl die Öffnungsstufe 3 (§ 21 Abs. 3 Corona-Verordnung), die Inzidenz unter 50 (§ 21 Abs. 5 Corona-Verordnung) und die Inzidenz unter 35 (§ 21 Abs. 5 a Corona-Verordnung) zu berücksichtigen sind:

Öffnungsstufe 3

Im Rahmen dieser Öffnungsstufe ist nachfolgendes gestattet:

1. Das Abhalten von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 500 (750 bei Inzidenz unter 35) Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien oder 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb geschlossener Räume.

2. Das Abhalten von Vortrags- und Informationsveranstaltungen mit bis zu 500 (750 bei Inzidenz unter 35) Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien oder 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb geschlossener Räume.

3. Ergänzend zu § 11 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 Corona-Verordnung Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner, soweit nicht bereits von § 11 Absatz 5 Corona-Verordnung (z. B. Sitzungen des Gemeinderats) erfasst, mit bis zu 500 (750 bei Inzidenz unter 35) Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen.

4. Ergänzend zu § 11 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 Corona-Verordnung Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, mit bis zu 500 (750 bei Inzidenz unter 35) Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen.

5. Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports ohne Begrenzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und mit bis zu 500 (750 bei Inzidenz unter 35) Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien oder 250 Zuschauerinnen und Zuschauern innerhalb geschlossener Räume.

6. Der Betrieb von Vergnügungsstätten, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche innerhalb geschlossener Räume. Der Betrieb ist zwischen 6 und 1 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

7. Der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren.

8. Der Betrieb von Freizeitparks und sonstigen Freizeiteinrichtungen.

9. Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport. Dies gilt für den organisierten Vereinssport sowie den allgemeinen Hochschulsport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.

10. Der Betrieb von Bädern.

11. Der Betrieb von Saunen sowie vergleichbaren Einrichtungen.

12. Der Betrieb des Gastgewerbes, insbesondere der Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und der gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 GastG, mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche innerhalb geschlossener Räume und ohne Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden auf zugehörigen Außenflächen. Der Betrieb ist zwischen 6 und 1 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

13. Ergänzend zu § 15 Absatz 3 Satz 2 Corona-Verordnung kann das Abhalten von Veranstaltungen in Präsenzform mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Rektorat und der Akademieleitung zugelassen werden.

Soweit in der obigen Aufzählung keine Personenbegrenzung geregelt ist, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden auf eine Person je zehn angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche begrenzt.

Inzidenz unter 50

1. Für Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen gilt eine Begrenzung auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten. Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit. Zusätzlich dürfen bis zu fünf weitere Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen.

2. Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 GewO ist allgemein gestattet. § 16 Absätze 1, 3 und Absatz 5 Sätze 2 und 3 der Corona-Verordnung finden keine Anwendung. § 16 Absatz 2 Sätze 2 und 3 und Absatz 4 Corona-Verordnung bleibt unberührt.

3. Der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten wird allgemein gestattet. § 16 Absatz 1 Corona-Verordnung findet keine entsprechende Anwendung.

Inzidenz unter 35

1. Bei Zutritt zu oder Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Angeboten und Einrichtungen der Öffnungsstufen 1 – 3 gibt es **keine** Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises, **soweit diese ausschließlich im Freien stattfinden**.

2. Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (mit der Ausnahme von Tanzveranstaltungen) sind mit bis zu 50 Personen, die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, gestattet.

3. Der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.

4. Abweichend von der Aufzählung der Öffnungsstufe 3 sind die Nummern 1 bis 5 im Freien mit bis zu 750 Personen der dort genannten Personengruppen zulässig.

Darüber hinaus wurde am 6. Juni 2021 die Corona-Verordnung Sport und die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen erlassen, welche ebenfalls seit dem 7. Juni 2021 gelten.

Corona-Verordnung Sport

Die Regelungen über die Sportausübung betreffen von ihrem Anwendungsbereich her die Ausübung von Sport in öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, Tanzschulen, Fitness- und Yogastudios, ähnlichen bzw. vergleichbaren Einrichtungen und temporär für die Ausübung von Sport genutzten Räumlichkeiten (§§ 20, 24 Abs. 5 Nr. 1 Corona-Verordnung i.V.m. § 1 Corona-Verordnung Sport). Im Wesentlichen sind die Vorschriften der bisherigen Corona-Verordnung Sport vom 8. Oktober 2020 übernommen worden sind. Dies gilt vor allem für § 1 („Anwendungsbereich"), § 2 („Allgemeine Vorgaben"), § 4 („Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben"), § 5 („Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen") und § 6 („Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen").

Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an den Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten richtet sich nach § 21 Absatz 5a und Absatz 8 Corona-Verordnung. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf folgende Anpassungen wird gesondert hingewiesen:

- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossen Räumen erlaubt ist (§ 2 Abs. 4).

- Die bisherige Regelung in § 3 Abs. 2, wonach auf weitläufigen Außenanlagen „gleichzeitig mehrere Gruppen nach Absatz 1 von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder Gruppen mit jeweils bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten oder im Anwendungsbereich des § 21 Absatz 1 Nummer 12 gleichzeitig bis zu 20 Personen beliebigen Alters Sport ausüben" dürfen, wurde gestrichen.

Die aktualisierten Regelungen lassen sich nicht ausschließlich dieser neuen Verordnung entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Corona-Verordnung (Hauptverordnung) sowie auf die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung der Bundesregierung verwiesen.

Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Die Regelungen gelten für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Einrichtungen und Angebote, einschließlich solcher der freien Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Insofern auch für die Unterrichtsangebote der musiktreibenden Vereine. Im Wesentlichen wurden die Vorschriften der bisherigen Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 3. September 2020 übernommen.

Die aktualisierten Regelungen lassen sich nicht ausschließlich dieser neuen Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen entnehmen. Es wird außerdem auf die Corona-Verordnung (Hauptverordnung) verwiesen.

Diese Ausführungen könnten aufgrund der durchaus dynamischen Entwicklung bereits bei Veröffentlichung des Mitteilungsblattes nicht mehr aktuell sein könnten. Insofern wird ein Abgleich mit den ausführlichen Informationen auf unserer Homepage unter

https://www.owingen.de/rathaus-service/coronanews-owingen

empfohlen.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende.

Ihr Henrik Wengert
Bürgermeister

Corona-Teststrategie der Gemeinde

Auch im Juni setzt die Gemeinde Owingen ihr Testangebot fort. Nachfolgend die Termine im Einzelnen:

Montag, 14. Juni	von 14 – 16.30 Uhr
Dienstag, 15. Juni	von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 16. Juni	von 18 – 21 Uhr
Freitag, 18. Juni	von 15 – 18 Uhr
Dienstag, 22. Juni	von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 23. Juni	von 18 – 21 Uhr
Donnerstag, 24. Juni	von 10 – 12 Uhr
Freitag, 25. Juni	von 15 – 18 Uhr
Montag, 28. Juni	von 18 – 21 Uhr
Dienstag, 29. Juni	von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 30. Juni	von 18 – 21 Uhr

Das Corona-Testzentrum befindet sich im Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10, Eingang über das Foyer (Eingang ist ausgeschildert).
Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Rathaus Owingen, Telefonnummer: 07551/8094-21.
Zum Termin selbst müssen Sie das Formular „Datenschutzerklärung" und das Formular „Meldeblatt" ausgefüllt mitbringen. Diese finden Sie als download auf unserer homepage: www.owingen.de.
Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie symptomfrei sind und 14 Tage keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.
Da im Juni das kultur|o auch mit anderen Terminen wie z. B. Blutspende belegt ist, können nicht an allen Wochentagen durchgehend Testmöglichkeiten von der Gemeinde angeboten werden. Daher möchten wir nochmals auf das ergänzende und deshalb erweiterte Testangebot des ProSana Gesundheitszentrum hinweisen. Die Testangebote finden in der Sporthalle Owingen statt. Termine und Anmeldung finden Sie hier:
https://www.prosana.fitness/corona/schnelltest-zentren.

Außerdem können sich alle Owingerinnen und Owinger weiterhin im Testzentrum Überlingen testen lassen. Termine und online-Anmeldung über die Stadtverwaltung Überlingen: www.ueberlingen.de.
Unsere Tests werden ausschließlich von medizinisch geschultem Personal durchgeführt. Es dauert ca. 15 Minuten, bis der Test ausgewertet ist. Das Ergebnis bekommen Sie schriftlich in Form einer unterschriebenen und abgestempelten Bescheinigung ausgehändigt, welches 24 Stunden Gültigkeit hat.

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: Mittwoch, 09. Juni 2021 um 8:00 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	121 (+ 0 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	0
Personen in Quarantäne (nicht positiv)	1 (1 enge Kontaktperson, 0 Haushaltsangehörige, 0 Reiserückkehrer)
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	0

Unsere Jubilare

Am Sonntag, den 13. Juni 2021 kann Frau **Renate Schild** aus Owingen ihren 75. Geburtstag feiern.

Am kommenden Freitag, den 18. Juni 2021 feiern die Eheleute **Liane und Werner Fertig** aus Owingen das seltene Fest der Goldenen Hochzeit.

Zu diesen Jubeltagen gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit!

Allgemeines

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

Dienstag, 15. Juni 2021 um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10, 88696 Owingen statt. Zur Beratung kommt nachfolgende

Tagesordnung:
TOP Thema

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Aktuelle Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik 2020
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Beleuchtungssanierung in den Kindergärten „Guggenbühl“ in Owingen und „billabü“ in Billafingen
6. Beschluss über die Vergabe einer UV-Anlage im Hochbehälter Owingen sowie die Erneuerung der Tauchpumpe, Einbau einer neuen Steuerung und UV-Anlage im Brunnen Gertholzbreite
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Owingen, 12.06.2021
Henrik Wengert
Bürgermeister

Die Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen zu dieser Sitzung und weitere Informationen zum Gemeinderat finden Sie in unserem Ratsinformationssystem: https://owingen.ris-portal.de/

Im Hinblick auf das Coronavirus ist von einer Teilnahme dann abzusehen, wenn Sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Amtliche **Bekanntmachungen**

Polizeiverordnung

Gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes hat der Gemeinderat Owingen am 13. Januar 1992, zuletzt geändert durch Beschluss am 19. Mai 2021, folgende Verordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1
Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2
Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder

elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenster oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:
   a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
   b) für amtliche Durchsagen.

§ 3
Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4
Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 21:00 Uhr benützt werden. Dies gilt nicht für den Schulsport
(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5
Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6
Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7
Wertstoffsammelbehälter

Wertstoffsammelbehälter (Altglassammelbehälter, Altpapiersammelbehälter usw.) dürfen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr und 8:00 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden.

§ 8
Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,
a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
c) Fahrräder mit Hilfsmotoren und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9
Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10
Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11
Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12
Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlagen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
(3) Im Innenbereich (§§ 30- 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 13
Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14
Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15
Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16
Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizei untersagt -außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
   -andere als dafür zugelassenen Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
   Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
(2) Die Erlaubnis nach Abs.1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
(3) Wer entgegen den Verboten des §14 Abs.1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des §6 Abs.3 des Polizeigesetztes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf dem jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wir.

§ 17
Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zweck des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18
Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. Außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand, oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen dürfen Hund nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf-, oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder InlineSkating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

§ 19
Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückzugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 20
Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielgeräte benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Wertstoffsammelbehälter benutzt
7. entgegen § 8 Lärm durch Fahrzeuge außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen verursacht, in dem er Kraftfahrzeuge unnötig laufen lässt, Fahrzeuge und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötig Schallzeichen abgibt.
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste nicht bereithält,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten von gefährlichen Tieren der Ortspolizei nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Tauben füttert,
16. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
17. entgegen § 16 Abs.1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt
19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Freiaus-

schankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, oder sonstige Anlagenflächen betritt,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Angelegenheiten verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
27. entgegen §18 Abs.1 Nr.5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt
28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen mitnimmt,
29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf-, oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechenden gekennzeichneten Stellen Winterspot (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
33. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
34. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
35. unleserlich Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs.1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR geahndet werden.

§ 22
Inkrafttreten

Die geänderte Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Owingen den, 20. Mai 2021

Henrik Wengert
Bürgermeister

Kunst und **Kultur**

Kleindenkmale in Owingen - Folge 14

Grenzstein Freistaat Baden 1929

Zur Kennzeichnung von Grenzen wurden traditionell besondere Steine benutzt. Je bedeutender die Grenze, desto größer waren die Marken.

Das Kloster Salem hatte die Gemarkung Owingen mit 64 Steinen zur Abgrenzung zur Grafschaft Heiligenberg gekennzeichnet. Davon steht nur noch einer, der befindet sich auf dem Gebiet von Hohenbodman.

Owingen besaß auch lange Zeit eine Landesgrenze. Auch hierzu gibt es noch steinerne Zeugen, die aus dem Jahr 1929 stammen. Damals grenzte hier der Freistaat Baden an den Freistaat Preußen. Von den ursprünglich sieben Steinen steht nur noch einer. An der Straße nach Oberndorf, links nach dem Wald steht die Nummer 478 mit B für Baden und P für Preußen, LG für Landesgrenze und Jahreszahl 1929. Im Kaiserreich war hier sogar eine Staatsgrenze: Großherzogtum Baden – Königreich Preußen.

Grenzsteine sind durch Straßenbau und die Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft sehr stark gefährdet.

Text und Foto: Rudolf Koch

Volkshochschule **Bodenseekreis**

„ONLINE: Gimp für Fortgeschrittene“für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren. In diesem Kurs vertiefen wir die Inhalte des GIMP Einführungskurses noch einmal, um uns dann vor allem mit dem Thema EBENEN auseinanderzusetzen. Sie lernen dabei die beiden Techniken der destruktiven und nichtdestruktiven Bearbeitungstechnik kennen. Sie lernen dann außerdem weitere Möglichkeiten um Bilder freistellen zu können und diese dann in unterschiedlichen Formaten abspeichern und für die Print- und Onlineausgabe entsprechend aufzuarbeiten. ONLINE am Montag ab 14.06.2021, 18:00 - 21:45 Uhr,
CB501932MB* / 35,00 EUR
„Espresso: Word - intensiv 3“ Sie lernen Grafiken und Fotos einzufügen, zu verschieben, Teile eines Fotos auszublenden und zuzuschneiden, Farbe, künstlerische Effekte und Bildformatvorlagen zu nutzen und Bildunterschriften zu erstellen. Außerdem gibt es noch eine Einführung in die Format- und Dokumentvorlagen. In Überlingen am Dienstag ab 15.06.2021, 17:30 - 20:30 Uhr, **CB501485ÜB*** / 85,00 EUR

„Espresso: Word - Fortgeschrittene Teil 1“ Wollen Sie Ihre Arbeitsweise mit Word optimieren? Dieser Espressokurs bietet eine kompakte 1. Weiterführung mit folgenden Themen: Tabulatoren; Schnellbausteine erstellen, bearbeiten und verwenden; Einsatzmöglichkeiten spezieller Steuerzeichen; Grafiken einfügen, bearbeiten und positionieren; Unterschiedliche Kopf- und Fußzeilen. In Markdorf am Freitag ab 18.06.2021, 14:00 - 17:00 Uhr,
CB501463MA* / 85,00 EUR
„ONLINE: Kompakter Schnupperkurs Buchhaltung“
Dieser Kurs kann ohne Vorkenntnisse besucht werden. Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen der Buchführung sowie die Grundzüge der doppelten Buchführung kennen und erfahren, wie eine Bilanz- und Erfolgsrechnung gelesen wird. Nach dem Kurs können Sie einfache Buchungssätze selbstständig durchführen.
ONLINE am Samstag ab 19.06.2021, 09:00 - 14:00 Uhr
CB507005LA* / 34,20 EUR

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger Pfarrer Bernd Walter,
bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de • Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr
Fr	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 12.06.2021

Billafingen	09.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Vorabendmesse; Anna Wengle, Theresia Sprissler (Jt) und Josef Sprissler

Sonntag, 13.06.2021

Owingen	09.00	Hl. Messe; Elmar Oswald, Albrecht und Klara Sorg und verst. Angeh.
Billafingen	10.30	Wort-Gottes-Feier
Lippertsreute	10.30	Kinderkirche in der Kirche
Münster	10.30	Hl. Messe; live-streaming

Montag, 14.06.2021

Owingen	20.00	Sommernachtsanbetung - Eucharistische Anbetung

Dienstag, 15.06.2021

Lippertsreute	18.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Hl. Messe

Mittwoch, 16.06.2021

Münster	08.30	Frauenmesse

Donnerstag, 17.06.2021

Billafingen	18.30	Hl. Messe; Antonie Schnell

Freitag, 18.06.2021

Andelshofen	18.30	Hl. Messe

Samstag, 19.06.2021

Billafingen	09.00	Rosenkranz
Owingen	10.00	Erstkommunion
Billafingen	18.30	Vorabendmesse

Sonntag, 20.06.2021

Owingen	09.00	Hl. Messe; Heinrich und Hilde Schütz, Anna Janisch
Lippertsreute	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe Nachprimiz P. Wolfgang Dichgans LC; live-streaming

Was ist von Nöten: Menschen mit Herz

Jeden ersten Freitag im Monat begehen wir den Herz-Jesu-Freitag und einmal im Jahr, am 3. Freitag nach Pfingsten, das Herz-Jesu-Fest. Das Herz als Zeichen der Liebe und Hingabe Jesu Christi wird in der Liturgie verehrt. Auch in anderen Kulturen ist das Herz Sinnbild der Liebe. Der römische Gott Amor schießt seinen Pfeil der Liebe ins Herz des oder der Auserwählten.
Am Valentinstag oder am Muttertag sind die Schaufenster mit Herzen dekoriert als Zeichen der Freundschaft und Dankbarkeit. Das Herz ist der Ort der Gefühle. Es ist mehr als eine Pumpe, Wenn das Herz versagt, bricht der Kreislauf zusammen. Das Leben erlischt.
Viele von uns kennen noch die etwas kitschigen Herz-Jesu-Bilder. Die damalige Zeit hat wahrscheinlich etwas gespürt von der Liebe Jesu Christ und es versucht bildhaft zum Ausdruck zu bringen.
Während seines irdischen Lebens und seines öffentlichen Auftretens sucht Jesus immer wieder Mensche mit Herzlichkeit zu begegnen. Ausgestoßenen wendet er sich zu. Sündern, ob Zöllner oder Ehebrecherin, schenkt er seine Aufmerksamkeit. Er hat ein Herz für sie. Kranken, die kein Erbarmen unter ihren Mitmenschen finden, ist er zugetan und wendet ihnen sein Herz zu. Letztlich gibt er selbst sein Leben für uns Menschen. All seine Kraft entströmt seinem liebenden Herzen. Und dieses liebende Herz speist seine verströmende Liebe aus der Beziehung zum liebenden Vater. Den Klugen und Weisen ist dies verborgen, nicht aber denen, die unmündig sind.
Es kommt nicht auf die intellektuelle Begabung an.

Nicht Klugheit und Studium ist ausschlaggebend, sondern ein hörendes Herz. Das Heil ist denen anvertraut, die offen sind und ihr Herz nicht verstopft haben mit Machtfülle, Wissen oder Gier, sondern die frei geblieben sind für die Liebe und Mitmenschlichkeit.
Jetzt wo es von Woche zu Woche wieder mehr Lockerungen gibt; wo viele von einer neuen Normalität sprechen braucht es vor allem eins: Menschen mit Herz. Menschen, deren Herz mehr ist als eine Pumpe, die den Blutkreis rund um die Uhr im Gang hält. In Jesus wendet sich uns das Herz Gottes zu. Und wenn wir diesem Herzen begegnen, uns von ihm verwandeln lassen, dann kann unter uns ein Klima der Liebe entstehen. Ein Klima, das es jedem von uns ermöglicht, der zu sein, der er ist. Der er vor Gott ist. Lassen wir uns von diesem Gedanken leiten, den unser Gott in seinem Herzen kennt: Weil du ein Kind Gottes ist, liebe ich dich!

In Verbundenheit,
Ihr Pfarrer
Bernd Walter

Bekanntmachung der Sitzung des Pfarrgemeinderates
Die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates der röm.-kath. Kirchengemeinde Überlingen findet am **Mittwoch, 23.06.2021,** um 20 Uhr im Pfarrsaal St. Nikolaus, Münsterplatz 5 in Überlingen, statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Sachstand St. Suso
2. Genehmigung Tagesordnung / Protokoll
3. Willkommen Leonie Zehrer
4. Konkretisierung des Pastoralkonzepts
5. Gründung Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)
6. Feststellung des Jahresrechnung 2019
7. Verschiedenes
8. Dank und Abschied Andrea Stöckler

Ev. Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Wochenspruch:
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)

Samstag, 12. Juni 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
Sonntag, 13. Juni 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Pfr.Tilgner
Mittwoch, 16. Juni 2021
16:00 Uhr Konfi-Unterricht: Waldspielplatz (beim St. Leonhard) bei Regen im PGH; Schöpfung versch. Stationen
Samstag, 19. Juni 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
18:00 Uhr Chor-Vesper in der Auferstehungskirche Überlingen Heinrich-Schütz-Vocalensemble
Sonntag, 20. Juni 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Dekanin Klusmann

Tägliches Gebetsläuten
Haben Sie sich auch schon gefragt, warum jeden Abend um 19:00 Uhr unsere Kirchenglocke läutet?
Wir möchten mit Ihnen all das, was Sie und uns bewegt ins gemeinsame Gebet nehmen.
Wir laden Sie ein, während des Glockenläutens unsere Sorgen und Nöte, all das, was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und vielleicht das Gebet des Herrn zu sprechen. Es verbindet uns über alle Grenzen von Nationen,, Konfessionen und Häusern hinweg.

„Ich brauche Segen!“
Die ökumenische Initiative „Ich brauche Segen“ möchte in dieser Zeit neue Kraft spenden und mitten im Alltag „Segenstankstellen“ aufstellen. Ein goldfarbener Aufkleber mit dem schlichten Satz „Ich brauche Segen“ führt über einen QR-Code, bzw. die Internetseite www.segen.jetzt auf Segensworte, die gelesen oder als Audio zugesprochen werden können.

Ev. Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstraße 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880, info-mennonitengemeinde@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website

Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vorwiegend über Livestream im Internet!**

Gottesdienst auch online erleben
Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de
Unsere Veranstaltungen sind offen für alle. ***Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

Vereinsnachrichten

Familientreff Owingen

Infos vom Familientreff:
HURRA, der Familientreff hat wieder geöffnet!!!
Wir freuen uns endlich alle großen und kleinen Besucher in Präsenz sehen zu können.
Die Öffnung erfolgt in kleinen Schritten. Wir starten in Kleingruppen mit max. 4 Erwachsenen mit ihren Kindern und bitten um Verständnis.
Eine Teilnahme ist daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich!
Bei einer Absage werden Interessierte auf den Wartelisten benachrichtigt. (Telefonische Voranmeldung bis spätestens 12:00 Uhr jeweils einen Tag vor dem Wunschtermin bei Bettina Lotter Tel.: 07551 67473. Bitte gerne Kontaktnummer für Rückruf auf dem AB hinterlassen oder Anmeldung per E-Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de)
Wir bitten alle, die zu unseren Angeboten in den Familientreff kommen, unbedingt die Auflagen der schützenden Maßnahmen zu beachten (**medizinische Maske im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreffraum, Abstand, Händedesinfektion**)

Eltern-Kind-Gruppen
am Dienstag, 15.06.2021 von 9:00 - 11:30 Uhr
max. 4 Erwachsene mit Kinder
am Mittwoch, 16.06.2021 von 9:00 - 11:30 Uhr
max. 4 Erwachsene mit Kinder
Wenn das Wetter mitspielt, wollen wir gemeinsam den Spielplatz besuchen und uns im Freien aufhalten. Bitte an entsprechende Kleidung denken.
(mit Maike Keller)

NEU:
Montags von 9:00 – 11:00 Uhr
Stärke Plus Angebot „Wir sprechen deutsch“,
max. 4 Erwachsene
Der Kurs richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund und hat zum Ziel ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu verbessern und unterstützt damit ihre Integration in das soziale Umfeld und bei Alltagsproblemen. Mit Verbesserung der Sprachkenntnisse wird insbesondere auch die Kommunikation mit Behörden, Kindertagesstätten, Schule, etc, gefördert. Die Kursleiterin unterstützt auch bei der Alphabetisierung.
(Leitung: B. J.- Dannenmann)

Interkultureller Treff „Wir sprechen deutsch“
max. 4 Erwachsene mit Kinder
Am Donnerstag, 17.06.2021 von 9:00 – 10:45 Uhr:
Mit einfachen Sprachübungen, kulturellen Themen im Laufe des Jahreskreises und Sprechen über Alltagssituationen können interessierte Eltern mit wenig Deutschkenntnissen ihren Wortschatz erweitern. Eine parallele Kinderbetreuung wird angeboten.
(Leitung: B.J.- Dannenmann / S. Fröde)

Babytreff ab der Geburt, das erste Lebensjahr
am Donnerstag, 17.06.2021 von 14:30-15:45 Uhr
max. 4 Erwachsene mit Babys
Bitte eigene Krabbeldecke mitbringen.
TIP: Alle, die keine Zusage im Babytreff erhalten haben, können sich um 14:30 Uhr vor dem Eingang zur Schule zu einem selbstorgansierten Spaziergang treffen.
(mit Hebamme Sandra Setz und Bettina Lotter im Wechsel)

Infos von der Stillberatung:
Stillen ist natürlich, jedoch nicht immer ganz einfach.
Barbara Grüner-Dvorak ist zertifizierte Stillberaterin der AFS und berät kostenlos schwangere und stillende Frauen bei allen Fragen rund ums Stillen. Anfragen bitte an barbara.gruener-dvorak@afs-stillen.de mit Angabe einer Telefonnummer für Rückruf.
Am **Sonntag, den 13. Juni von 10 bis ca. 11.30 Uhr**, findet - gemeinsam mit dem Stilltreff aus Überlingen - unser **nächstes Online-Stillcafé** statt. Wir laden alle Stillenden und Schwangeren herzlich ein. Anmeldungen bis 12. Juni bitte an miriam.altmann@afs-stillen.de

Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Leitung Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Mitteilungen der **Ortsteile**

Billafingen

Billafinger Kommunionkinder gestalten Blumenteppich für das Überlinger Münster

von links nach rechts Amelie Franz, Emma Schnell, Johannes Rexroth, Ben Schmid

Fronleichnam fand auch dieses Jahr in der Seelsorgeeinheit zum wiederholtem Mal ohne Prozession statt. Umso mehr erfreute man sich an den, mit viel Liebe und Kreativität, gefertigten Blumenteppiche. Auch unsere vier Erstkommunionkinder waren mit vorbildlichem Eifer zu Gange. Sie fertigten in mühevoller Fleißarbeit ein wunderschönes Bild, das am Überlinger Münster zu bestaunen war.
Schon am Vortag zog die motivierte Gruppe los, um auf den Wiesen und in den Wäldern nach Blumen, Blattwerk und Gräsern zu suchen. In anspruchsvoller Gruppenarbeit entstand das Bild „Unser Gute Hirte“
Der letzte Feinschliff bekam das Kunstwerk am Donnerstag Morgen in Überlingen. Hier wurde der Teppich am Münster nochmal mit reichlich Blumen verziert und umrahmt.
Ein ganz herzlichen Dank gilt den Erstkommunionkindern Ben Schmid, Emma Schnell, Johannes Rexroth und Amelie Franz und deren Eltern für die Unterstützung.

Markus Veit
Ortsvorsteher

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

LEICHTER SOMMERGENUSS MIT GARNELEN UND BUNTEM ERDBEER-AVOCADO-BLATTSALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

600 g Argentinische Rotgarnelen
400 g gemischter Salat
(aus regionalem Anbau)
120 g Erdbeeren
(regionale Ernte)
1 Avocado (reif)
8 Stiele Basilikum
100 g Pistazien (geröstet und gesalzen)
1 Limette
50 g Naturjoghurt
100 ml Milch
Salz
Pfeffer
2 Knoblauchzehen
1 Zweig Rosmarin
Olivenöl zum Braten

ZUBEREITUNG

Die Salatblätter gründlich waschen und trockenschleudern. Erdbeeren putzen und halbieren. Die Avocado aus der Schale löffeln und in grobe Stücke schneiden.

Basilikumblätter zupfen und grob schneiden. Die Pistazien aus den Schalen holen und grob hacken.

Alle Salatzutaten untermischen.

Für das Dressing die Limette heiß abspülen, die Schale abreiben und den Saft auspressen. Saft und Schale zusammen mit dem Joghurt, Milch, Salz und Pfeffer verrühren.

Die Knoblauchzehen halbieren und mit dem Rosmarinzweig in 2 Esslöffeln Olivenöl anbraten. Garnelen schälen, dazugeben und unter mehrmaligem Wenden für 4-6 Minuten braten.

Salat-Mix auf Tellern verteilen. Garnelen salzen, pfeffern und auf dem Salat anrichten. Joghurt-Dressing dazu reichen.

TIPPS & TRICKS

Das Übergaren bzw. Warmhalten von Garnelen über längere Zeit unbedingt vermeiden, da dies zu Qualitätsbeeinträchtigungen führt. Garnelenfleisch ist ernährungsphysiologisch besonders wertvoll: Ein hoher Eiweißanteil geht mit einem niedrigen Gehalt an Fettkalorien einher, angereichert mit lebenswichtigen Substanzen wie Phosphor, Kalium und Kalzium. Aber immer bedenken: 1 Portion Garnelen (= 100 g) deckt bereits die Hälfte der maximal erlaubten Tagesmenge an Cholesterin. Rohe TK-Garnelen werden übrigens so zubereitet: Antauen (jedoch nicht ganz auftauen), sodann würzen und in einem Durchgang bei hoher Hitze von jeder Seite anbraten, so dass die Garnele gerade auf den Punkt gegart ist.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

232021

Mitarbeiterin Zimmerreinigung

Wir suchen ab sofort eine Zimmerreinigungskraft in Teilzeit
2-3 Tage/Woche (auch WE), befristet bis Ende Oktober 2021.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
info@seepark-bodensee.de
oder telefonisch unter Tel. 07551 92630
Hotel Seepark, zur Forelle 1, 88662 Überlingen

SEEPARK
HOTEL GARNI | APPARTEMENTS

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir in unserem 1a-autoservice-Betrieb eine/n

Kfz-Mechatroniker PKW oder Kfz-Mech.-Meister (m/w/d)

in Vollzeit (Montag-Freitag)

Ihr Profil:
- abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker/Kfz-Meister
- Berufserfahrung
- selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- PKW-Führerschein Klasse B

Ihre Aufgaben:
- Fehleranalyse und Diagnose
- Durchführung von Inspektionen
- Instandsetzung und Wartung/Motorzahnriemenwechsel
- kleine Karosseriearbeiten
- TÜV-Vorbereitungen/AU
- Reifenservice/Fahrzeugvermessung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

THIEL SERVICE SIPPLINGEN

Autohaus Bernhard Thiel
Inh. Alexander Thiel e.K.
Seestraße 28 • 78354 Sipplingen • Tel. 07551-4441
Email: a.thiel@autohausthiel.de
JA! Bei uns ist Ihr Auto in guten Händen.
Denn wir arbeiten gerne für Sie!

Arbeit gesucht in Landwirtschaft

Gartenbau, Holzwirtschaft oder Bau, mit Unterkunft
für meinen rum. Lebensgefährten.
Tel. 0151-66429979

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für sofort in unserem Ladengeschäft „Löwenzunft" in Überlingen

Für den Bereich:
VERKAUF / KÜCHE / SERVICE / SCHÜLER
für Voll- bzw. Teilzeit oder auf Aushilfsbasis

Für unsere Ferienwohnungen in Uhldingen:
Samstagsaushilfe auf der Etage

Bewerben Sie sich! Wir freuen uns auf Sie.

KNOBLAUCH
BODENSEE FISCH & MEHR

Bewerbung unter:
Sonja Knoblauch
Tel. 0 75 56 / 67 02 oder per Mail
an info@knoblauch-gbr.de

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Owingen!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

JOACHIM MAIER
DENTAL DESIGN

Zahntechnische Hilfskraft m/w/d

Wir sind ein expandierendes Dentallabor in **Überlingen** und bieten eine sichere, abwechslungsreiche und erfüllende Position in TZ/VZ mit viel Verantwortung im Bereich Arbeitsvorbereitung und Schienentechnik etc. Wir sind ein fröhliches Team und arbeiten Sie gerne ein. Sie sind sehr präzise, zuverlässig, handwerklich begabt und digitalen Techniken aufgeschlossen? Bewerben Sie sich bei:

Joachim Maier Dental Design
Schreibersbildstraße 30 ▪ 88662 Überlingen ▪ www.jmdd.de

Mitarbeiter/in für Gartenarbeiten

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in auf Minijobbasis,
der sich ca. 2 Stunden pro Woche um den Garten
unseres Hotels kümmert.

Rufen Sie uns unter 07551 - 61227 an

Wir, zwei Ingenieure mit Kind, suchen
Wohnung mit Garten oder Haus, gerne auch Zweifamilienhaus. Finanzierung bis 900.000 Euro ist gesichert.
Bitte kontaktieren Sie unsere Maklerin Frau Blank
GARANT Immobilien Tel. 07541 / 38 46-17

Atelier

mit Eingang, WC, Wasser, ca. 60 qm, auch für eine Praxis geeignet,
sonnig, in Owingen. Zuschriften unter Chiffre 5925998
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wir suchen Immobilien im Raum Owingen
=> charmantes Haus / Bauernh. / SPEZIELLES Objekt
mit schönem Garten, für Paar 50+ als Altersruhesitz
=> 1-2 Familienhaus mit gr. Garage oder Nebengebäude
für Anlagenmechaniker, gerne zum Renovieren
Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an!

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Musikinstrumentenbauer und Imker sucht großes

Bau-/Grundstück

in Ortsrandlage, Großraum Überlingen.
Telefon 0 75 54 / 9 89 73 13 (AB)

Mietgesuch:

Dipl. Betriebswirt, 62 Jahre, sucht in Ihrer Region gerne ab Juli 2021 eine

2-2½-Zimmer-Wohnung.

(Gerne auch teilmöbliert oder auch längerfristig eine FeWo.)
selbständig, NR, keine HT.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr interessantes Mietangebot.
Mob. 0151-44508615 / E-Mail: Rudolf.Schieber@t-online.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Containerservice

WÖRNER

DEKRA Certification

•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling
www.wörner-gmbh.com

0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net

Entsorgungsfachbetrieb

SCHMERZFREI ÜBERLINGEN

Manuela Wörner
Liebscher & Bracht
Schmerzspezialistin
und Bewegungstherapeutin

Jetzt einen Termin vereinbaren:
Telefon 0175 - 9 31 15 44
E-mail: info@schmerzfrei-ueberlingen.de
www.schmerzfrei-ueberlingen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Kundendienst für Haushaltsgeräte
Waschmaschinen, Herde, Trockner, Spül- und Bügelmaschinen, Kühlgeräte, Kleingeräte

ELEKTRO KLENK
Reparaturdienst und Elektroinstallationen

88662 Überlingen
Brunnenstraße 6a, Telefon (07551) **58 13**
7.30 - 9.00 Uhr persönlich erreichbar, ab 9.00 Uhr Anrufbeantworter

---

Neu bei uns: ALCINA Haarpflege

Aktuelle Informationen:

friseur
WILBERT & WILBERT
Tel.:07551 - 68603

Überlingen
Münsterstraße 13

Ihr Team für gute Gärten!

Natur&Stein Garten
Die Landschaftsbauprofis

- Zaunbau & Sichtschutz
- Hof- & Hangbefestigungen
- Zisternen & Entwässerungen
- Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
- Natursteinmauern & Natursteinbeläge
- Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

☎ 07773/9 38 59 87
info@natursteinundgarten.de
www.natursteinundgarten.de

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.
Dieter Poppe
Tel. 07551/ 97 02-07 • Fax 07551/ 97 02-08
E-Mail: hallo.ue-poppe@t-online.de

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE OWINGEN**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ***116 117*** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

VORSORGEN NACHSORGEN HEILE

Fachklinik für Innere Medizin
und Orthopädie

DEGEMED

BIRKLE-KLINIK
ÜBERLINGEN AM BODENSEE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
zur Unterstützung der exam. Nachtwache als 2. Nachtdienst
in Teilzeit oder auf 450,- € Basis

Krankenpflegehelfer, MTRA, Rettungsassistent (m/w/d)

Ihr Profil

- Abgeschlossene mind. 1-jährige Berufsausbildung in einem medizinischen Beruf
- Berufserfahrung ist von Vorteil
- Aufgeschlossenheit und Freude an der Arbeit für unsere Patienten
- Wiedereinsteiger sind willkommen

Wir bieten Ihnen

- Eine berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit in einem sympathischen, kollegialen und engagierten Reha-Team
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld an einem interessanten und attraktiven Arbeitsplatz
- Teilnahme an Fortbildungen
- Wohnmöglichkeiten im Gästehaus (optional)
- Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement (optional)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
Für persönliche Rückfragen steht Ihnen Hr. Strauss, Verwaltungsleiter, unter der Telefonnummer 07551/803-727 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen bitte schriftlich an

BIRKLE-KLINIK
Verwaltungsleitung
Herrn Roland Strauss
Obere St. Leonhardstr. 55
88662 Überlingen
weitere Infos: www.birkle-klinik.de

Wir haben einfach den richtigen Riecher ...

... wenn es darum geht, den richtigen Käufer für Ihre Immobilie zu finden. Kontaktieren Sie uns gerne für eine unverbindliche Beratung. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und wünschen Ihnen einen sonnigen Sommer.

Überlingen · Telefon +49-(0)7551-944 58 44
Münsterstraße 35 · 88662 Überlingen
www.engelvoelkers.com/ueberlingen · Immobilienmakler

ENGEL&VÖLKERS

KLÖBER

Stelle Dir eine Manufaktur vor - mit höchstem Individualisierungsgrad und Qualität bis ins Detail. Und nun ein innovationsgetriebenes Unternehmen, das für den internationalen Markt produziert. Führe beides zusammen, verorte es in Owingen und nenne es: Klöber. Zur **Betreuung unserer Betriebskantine und Bewirtung von Gästen** suchen wir über die Mittagszeit einen:

Zuverlässigen und flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) auf geringfügiger Basis

Die Stelle ist sofort zu besetzen und vorerst für 10 Monate befristet. **Du bist interessiert?** Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige und individuelle Bewerbung per E-Mail an:
susanne.riester@kloeber.com
Wir freuen uns, Dich bald kennenzulernen.

Klöber GmbH · Hauptstraße 1 · 88696 Owingen/Germany · kloeber.com
Susanne Riester · T+49 (0) 7551-838-112 · susanne.riester@kloeber.com

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt:

Kundenberater (m/w/d)
für unser Kunden-Dialog-Center
Bereich „Mediale-Service-Beratung"
in Vollzeit oder Teilzeit

Wir suchen Sie!

Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung unter:
www.volksbank-ueberlingen.de/karriere

Haben Sie Fragen? – Kontaktieren Sie:
Christoph Eckert, Personalressort Vertrieb
07551 930 1653

Volksbank Überlingen

Seehalde
RESTAURANT | HOTEL | FAMILIE GRULER

Ab sofort oder nach Vereinbarung stellen wir ein in Voll- oder Teilzeit: Mitarbeiter (m/w/d)

- COMMIS DE CUISINE
- CHEF DE RANG / COMMIS DE RANG
- FRÜHSTÜCKSSERVICE
- AUSHILFEN SERVICE
- KÜCHENHILFE / SPÜLER

88690 Uhldingen/Maurach 1 • 07556/92210 • info@seehalde.de

Brobeil
Aufzüge

Die besondere Art der Bewegung

Besichtigung einer Homelift-Anlage in Dürmentingen möglich!

- Schnelle Installation Ihrer Liftanlage
- Minimale bauliche Veränderung in Ihrem Zuhause dank kompakter Bauweise
- Entspannt Zuhause wohnen bleiben – auch während der kurzen Bauphase

Gemeinsam mit Brobeil ZUGANG ermöglichen

Mit unseren Homeliften bewegen wir Sie auch bei sich Zuhause, sicher und bequem. Wir ermöglichen Ihnen Barrierefreiheit in Ihren eigenen vier Wänden kombiniert mit hoher Qualität und zeitlosem Design. Dank einer vielfältigen Auswahl an Designoptionen, zukunftsweisender Technik und Zubehör schaffen wir gemeinsam optimale Liftlösungen für jeden Raum. **www.brobeil.de**

Ausführlichere Informationen erhalten Sie in unserer Produktbroschüre. Gerne nehmen wir Ihre Anfrage telefonisch oder unter vertrieb@brobeil.de entgegen.

Brobeil Aufzüge GmbH & Co. KG
Hauptsitz: Bussenstraße 35 · 88525 Dürmentingen · Tel. 07371/957-0
NL Stuttgart: Hornbergstraße 35 · 70794 Filderstadt · Tel. 0711/49097-250

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON
immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Fliesen-Paradies Grathwohl

wir gestalten Lebens(T)räume...

meßkircher straße 23 — **78333 stockach**
fon 07771 40 13 — **fax 07771 6 18 61**
www.fliesen-grathwohl.com — **agramosaic@web.de**

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Chef de Partie · Demi Chef
Commis de Cuisine · Frühstückkoch'in

KÖCH*INNEN GESUCHT

Du hast Lust in einem engagierten Team zu arbeiten & dich weiterzuentwickeln?
Du hast Erfahrung im à la carte Geschäft & schätzt die regionale Produktvielfalt & Qualität?

Wir bieten anerkennende Bezahlung & ein faires Betriebsklima

Bewerbungen bitte an Jürgen Hallerbach
Hotel Seehof · Bachstr. 15 · 88090 Immenstaad
info@seehof-hotel.de · 07545 9360
www.seehof-hotel.de

Seehof
IMMENSTAAD 1885

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Firma Strobel
Umzüge - Entrümpelungen

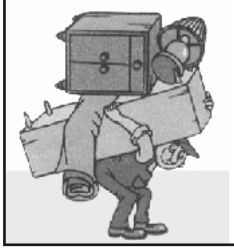

K. Abicht
Geschäftsinhaberin
In der Breite 19
78354 Sipplingen
Telefon 0 75 51 / 94 83 39
Telefax 0 75 51 / 94 53 89
Mobil 0162 / 1 86 47 16
umzuege-strobel@t-online.de